

AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d.Donau

132. Jahrgang

Dillingen a.d.Donau, den 08. August 2006

Nr. 15

Inhaltsverzeichnis:

- Haushaltssatzung des Landkreises Dillingen für das Haushaltsjahr 2006
- Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen vom 10.01.2001
- Bauwerberliste des Landratsamtes Dillingen
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glöttgruppe für das Haushaltsjahr 2006

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **880.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von insgesamt **204.600 EUR** festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2006 auf **29.905.156 EUR** (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Realsteuerkraftzahlen, aus der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	816.591 EUR
Grundsteuer B	5.964.602 EUR
Gewerbsteuer	21.521.588 EUR
Einkommensteuer-Beteiligung	21.988.733 EUR
Umsatzsteuerbeteiligung	2.469.568 EUR
80% der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2005 Anspruch hatten	6.457.050 EUR

Summe der Bemessungsgrundlagen: **59.218.132 EUR**

Haushaltssatzung des Landkreises Dillingen a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund der Artikel 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Dillingen a.d.Donau folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben
mit **58.361.445 EUR**
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben
mit **10.443.727 EUR**
ab.

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf **50,50 v.H.** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

5.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Dillingen a.d.Donau, den 04.08.2006
Landkreis Dillingen a. d. Donau

gez.

Leo Schrell
Landrat

Die Regierung von Schwaben hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.08.2006, Nr. 12-1512.2/3, die Vorlage der Haushaltssatzung für 2006 bestätigt und den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt des Landkreises in Höhe von 880.000 EUR gem. Art. 65 Abs. 2 LKrO und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 204.600 EUR gem. Art. 61 Abs. 4 LKrO genehmigt.

Öffentliche Auslegung:

Der Haushaltsplan 2006 liegt gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang beim Landratsamt Dillingen, Finanzverwaltung, Zimmer Nr. 019, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen vom 10. Januar 2001

§ 1 Änderung

Die Betriebssatzung für den Zweckverband Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen vom 10.01.2001 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 4 (**Zuständigkeit der Werkleitung**) erhält folgende neue Fassung:

„Die Werkleitung ist zuständig für Personalangelegenheiten, die die Verbandsversammlung nach Art. 88 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. Art. 43, Abs. 2 GO, auf die Werkleitung übertragen hat, insbesondere für die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung bei den Beschäftigten bis Entgeltgruppe TVöD 6.

§ 5 Absatz 3 Ziffer 10 (**Zuständigkeit des Werkausschusses**) erhält folgende neue Fassung:

„Personalangelegenheiten (Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO), soweit nicht die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsitzende oder die Werkleitung zuständig ist, insbesondere für die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung bei den Beschäftigten Entgeltgruppe TVöD 7 bis 11.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen vom 10. Januar 2001 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dillingen a. d. Donau, 29. Juni 2006

gez.
Schenk
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Auslegung:

Diese Satzung liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen lang beim Zweckverband Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen, 89407 Dillingen a. d. Donau, Regens-Wagner-Straße 8, Zimmer Nr. 1.02, während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme bereit.

Bauwerberliste des Landratsamtes Dillingen

Bauherr, Bauvorhaben Bauort

Stadt Gundelfingen
Prof.-Bamann-Str. 22
89423 Gundelfingen Gundelfingen
Neubau einer Hackschnitzel-Kesselanlage
mit Bunker für den Kindergarten
sowie der Grund- und Hauptschule

Gemeinde Holzheim
1. Bgm. Erhard Friegel
Weisingen
Hochstiftstr. 2
89438 Holzheim Holzheim
Anbau von Sanitär- und Lagerräumen
mit Nutzungsänderung zur Vereins-
veranstaltungshalle mit Gaststättenbetrieb

Josef Grosser
Am Mühlstein 2
89437 Haunsheim Bachhagel
Erweiterung des bestehenden Geräte-
raumes sowie Einbau einer Pelettsheizung

Andreas Seeger
Schloßstr. 25
89437 Haunsheim Haunsheim
Anbau einer Doppelgarage

Christoph und Terezia Krebs
Schulstr. 14
86637 Wertingen Wertingen
Errichtung einer Dachgaube
sowie Ausbau des Dachgeschosses

SSV Glött
Karl Seybold (1.Vorstand)
Fuggerstr. 25
89353 Glött Glött
Sanierung des Sporthallendaches
des SSV Glött

Hans-Peter Wiedemann
Osterbuch
Bauernstr. 3
86502 Laugna Laugna
Neubau einer Jauchegrube in
Stahlbeton ohne Decke (Durchmesser 16,0 m)

Bauherr, Bauvorhaben Bauort

Sabine Riesinger
Hauptstr. 4
86647 Buttenwiesen Buttenwiesen
Umbau der Apotheke Buttenwiesen;
Erweiterung der Verkaufsräume
sowie Nutzungsänderung der oberen Stockwerke

Sabine und Jürgen Reiner
Hornstr. 32
89434 Blindheim Blindheim
Einbau einer Dachgaube

Vitus Schmid
Johann-Rauschmayer-Str. 4
89415 Lauingen Lauingen
Errichten von Wandscheiben und
Änderung der Grenzgarage
-Tektur zu BV 162/05

Bernhard Eber
Viktoria-Luise-Platz 12
10777 Berlin Gundelfingen
Erweiterung der Schankerlaubnis
für den Biergarten

Roswitha und Robert Toso
Am Steinriesl 7
86450 Altenmünster Wertingen
Neubau eines Einfamilienhauses
mit Doppelgarage

Alexander Rafschneider
Dom.-Zimmermann-Str. 2
86637 Wertingen Wertingen
Neubau einer Doppelhaushälfte
mit Einliegerwohnung und Garage

Erna Streifeneder
Zöschlingsweiler Str. 49
89426 Wittislingen Wittislingen
Errichtung von Dachgauben

Petra und Thomas Specker
Leonhardiweg 8
89415 Lauingen Lauingen
Wohnhausaufstockung und
Dachgeschossausbau

Bauherr, Bauvorhaben Bauort

Gerhard Körle
Ahornstr. 8
89420 Höchstädt Höchstädt
Neubau einer Sichtschutzwand
an ein bestehendes Gebäude

Angela und Uwe Berthold
Klopfergasse 1a
86637 Wertingen Wertingen
Neubau eines Einfamilienhauses
mit Carport

Werner Rehm
Hackenbergweg 1
89426 Schabringen Wittislingen
Neubau eines Einfamilienhauses
mit Doppelgarage

Thomas und Daniela Seiler
Keuperweg 8
73479 Ellwangen (Jagst) Bissingen
Neubau eines Wohnhauses
mit Garage und Carport

Magdalena Neufeld
Irmgard und Alexander Roskosch
Bauernfeld 7
86508 Rehling Wertingen
Neubau eines Zweifamilienhauses

Josef Herrmann jun.
Pestalozzistr. 2
86637 Wertingen Wertingen
Erstellung eines Wohnhauses
mit Doppelgarage

Karsten und Sylvia Weigelt
Schönblick 4
86647 Buttenwiesen Wertingen
Neubau einer Doppelhaushälfte
mit Stellplätzen

Renè und Ines Süß
Zusmarshäuser Str. 23
86637 Wertingen Wertingen
Neubau einer Doppelhaushälfte

Ute und Peter Dück
Riedsend
Eichenweg 7a
86637 Wertingen Wertingen
Neubau eines Einfamilienhauses
mit Einliegerwohnung und Doppelgarage

Bauherr, Bauvorhaben Bauort

Gerda und Fritz Carry
Heinerring 10
86637 Wertingen Wertingen
Neubau eines Einfamilienhauses
mit Garage

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glöttgruppe für das Haushaltsjahr 2006

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Glöttgruppe“ für das Jahr 2006 wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Sie liegt nach Vorschrift des Art. 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung, ab sofort, für die Dauer einer Woche, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim öffentlich auf. In dieser Zeit kann jedermann Einsicht nehmen. Ferner liegen die Satzung und der Haushaltsplan für die Dauer des Haushaltsjahres bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim (Zimmer Nr. 8) auf.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasser- versorgung der Glöttgruppe für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund der §§ 20 und 21 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband „Glöttgruppe“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **729.605 Euro**
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **470.183 Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Holzheim, den 26.06.2006

gez.

Käßmeyer
Verbandsvorsitzender

Dillingen a.d.Donau, 08. August 2006

Leo Schrell, Landrat